

ÖKOTEC Windenergie GmbH · Postfach 120743 · 10597 Berlin

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Bau- und Umweltrecht
Untere Immissionsschutzbehörde
Endertplatz 2
56812 Cochem



Schillerstr. 3
10625 Berlin
Tel: +49 (0)30 8968380-0
Fax: +49 (0)30 8968380-70
info@oekotec.berlin
www.oekotec.berlin

Ihr Ansprechpartner:
Torsten Schlieve
Durchwahl: - 16
t.schlieve@oekotec.berlin

18. Juni 2021

Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Beuren und von zwei zwei Windenergieanlagen im Windpark Urschmitt

Aktenzeichen: BIM-U 1565/2020; BIM-U 1566/2020

Vorläufige Brandschutztechnische Stellungnahmen vom 23.03.21

Sehr geehrte Frau Roeder, sehr geehrte Frau Geisbüsch, sehr geehrter Herr Krahl

nachfolgend möchten wir zu den in Ihren Schreiben vom 23.03.21 von Herrn Krahl aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen wie folgt Stellung nehmen:

Die ausgefüllten Formulare 11.1 und 11.2 reichen wir mit diesem Schreiben in 15-facher Anzahl je Antrag unter o.g Aktenzeichen ein und möchten Sie bitten die mit Antragseinreichung vom 18.12.2020 eingereichten Formulare durch diese zu ersetzen. Den Hinweisen von Herrn Krahl sind wir gefolgt und haben entsprechend der geplanten brandschutztechnischen Ausstattung der Windenergieanlagen sowie nach Rücksprache mit der zuständigen Ortsgemeinde die Formulare entsprechend ausgefüllt.

Die Windenergieanlagen werden mit einer Brandüberwachungs- und meldeanlage ausgestattet. (vgl. generisches Brandschutzkonzept Vestas und Allgemeine Spezifikationen des Vestas Brandschutzes) Mit diesem System werden Rauch- und Wärmeentwicklungen in der Anlage erkannt und die entsprechenden Anlagenteile werden im Brandfall abgeschaltet. Weiterhin erfolgt eine automatische Warnmeldung an die Fernüberwachung des Windparks. Diese wird dann die zuständige Feuerwehr verständigen.

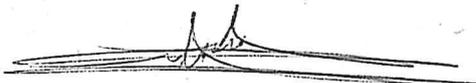
Der Vorhabenträger sieht eine Ausstattung der Windenergieanlagen mit einem Feuerlöschsystem nicht vor. Auch Seitens der Versicherungsgesellschaften des Windparkbetreibers ist ein Einbau eines solchen Löschsystems nicht zwingend erforderlich. Bei einem Brandereignis im

Maschinenhaus ist dieses, wie von Herrn Krahl korrekt angemerkt, nicht erreichbar. Entsprechend der Empfehlung des deutschen Feuerwehrverbands zu „Einsatzstrategien an Windenergieanlagen“ ist dann vom kontrollierten Abbrennen Gebrauch zu machen. Eine separate Löschwasserrückhaltung im Brandfall ist daher nicht vorgesehen. (vgl. Stellungnahme E-Mail der VB Gemeinde Ulmen v. 10. Juni 2021) *

Die Windenergieanlagen sind standardmäßig mit zwei Handfeuerlöschgeräten ausgestattet. Diese befinden sich im Turmfuß sowie im Maschinenhaus.

Wir hoffen Ihnen alle im Schreiben vom 23.03.21 aufgeworfenen Fragen beantwortet zu haben und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Abdullah Al-Mansour
Projektmanagement

Anlagen:

▪

*Aus Gründen des
Brandschutzes keine Bedenken.*

Brandschutztechnisch geprüft
Cochem, den 23. JUNI 2021
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Im Auftrag

M. Krahl

** Forderung nach
Löschwasserbereitstellung
H. e-post
nur im Zuge der
Erweiterung des Sauerberglandes in Klöding !
Nicht für Windkraftanlagen !*

Abdullah Al-Mansour

Betreff:

WG: WP Beuren / Urschmitt: Stellungnahme Kreis Cochem-Zell zum Brandschutz

Von: Schweisel Markus (VG Ulmen) <Markus.Schweisel@ulmen.de>

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 09:09

An: Reimer, Jens <Jens.Reimer@enercity-erneuerbare.de>

Cc: Müller Gerhard (Kliding) <kliding@myquix.de>; Uebereck Karl-Peter (Beuren) <kpuebereck@aol.com>

Betreff: AW: WP Beuren / Urschmitt: Stellungnahme Kreis Cochem-Zell zum Brandschutz

Hallo Herr Reimer,

am gestrigen Tage hat ein Besprechungstermin zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes in Kliding stattgefunden. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat u. a. im Zuge der Erweiterung gefordert, dass eine bestimmte Menge an Löschwasser zur Verfügung stehen muss. In diesem Zusammenhang haben wir auch über Ihre Anfrage zu den Löschwasserentnahmestellen gesprochen. Auch mit der Ortsgemeinde Beuren haben wir Rücksprache gehalten.

Natürliche offene Gewässer (Flüsse, Seen, Teiche und Bäche), künstliche offene Gewässer oder Löschwasserbrunnen stehen leider nicht zur Verfügung.

Die Ortsgemeinde Kliding denkt daher darüber nach, für die geforderte Löschwassermenge eine Entnahmestelle (Löschwasserteich, unterirdischer Löschwasserbehälter) im Bereich des Gewerbegebietes herzustellen. Die Dimensionierung soll in Abstimmung mit den ansiedlungswilligen Gewerbebetrieben festgelegt werden. Sollten Sie an einer Beteiligung an der Entnahmestelle interessiert sein, teilen Sie dies bitte der Ortsgemeinde Kliding mit.

Über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Hydranten für die Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz haben wir keine Kenntnis. Dies können Sie über das Kreiswasserwerk in Faid oder durch die Feuerwehren vor Ort klären lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im-Auftrag:

Markus Schweisel

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fachbereichsleiter Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -
Marktplatz 1
56766 Ulmen

Tel.: 02676/409-203
Fax: 02676/409-500
E-Mail: Markus.Schweisel@ulmen.de
Internet: www.ulmen.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ulmen.de

Bitte senden sie PDF-Rechnungen an rechnungen@ulmen.de und voll elektronische Rechnungen über die Leitweg-ID: 071355003000-001-37.

*Keine Relevanz
für Windkraftanlagen //*

gesehen
Brandschutztechnisch geprüft
Cochem, den 23. JUNI 2021
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Im Auftrag

